

HS Zittau/Görlitz, Prüfungsausschuss F-M
Schema* zum Abschlussmodul **Diplomarbeit**

<i>Phase</i>	Vorgang mit Hinweis PO	Studenten: Aktivität / Information
<i>Vorbereitung</i>		
	Antrag auf Erteilung eines Themas	Wünsche äußern (§ 21(2)); ggf. künftigen Betreuer / Firmen kontaktieren
	Zulassungsnachweis	Bis drei Monate nach Ausstellungsdatum der Zulassung ist Äußerung zum Thema nötig; ansonsten Thema von Amts wegen (§ 21(2)).
	Aufgabenausfertigung	Betreuender Hochschullehrer (HSL) / Prüfsekretariat
<i>Start</i>		
	Ausgabe (§ 21(4)) durch Dekan	Ausfüllen von Punkt 2 im Zulassungsnachweis (Fördernummer); Bestätigung des Erhaltes des Themas in Punkt 4.
	Rückgabemöglichkeit des Diplomthemas (§ 21(4))	einmalige Möglichkeit zur Rückgabe innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe des Themas; Kenntnissgabe an das Prüfsekretariat und den betreuenden Hochschullehrer.
<i>Durchführung</i>		
	Bearbeitung (§ 21(5))	regulär vier Monate Bearbeitungsdauer, sonst sechs Monate gem. (§ 21(5)); die Frist beginnt mit dem Tag der Ausgabe
	Verlängerung (§ 21(5))	Antrag auf Formular lt. Homepage beim Prüfungsausschuss F-M rechtzeitig, d. h. ca. 14 Tage vor Ablauf, einreichen
<i>Einreichung</i>		
	Abgabe / Versendung (§ 21(5))	-Abgabe: Zwei gebundene Exemplare im Prüfsekretariat; fristgemäß, sonst Bewertung "nicht ausreichend" (Note 5) für die DA. -Versendung: Datum des Poststempels gilt.
<i>Bewertung</i>		
	Anteil „Diplomarbeit“ nach § 21 (PA)	Wichtung von PA im Abschlussmodul H15 ist 70 % gem. Anlage 2 der PO.
	voraussichtlicher Termin zur Verteidigung der DA	Abstimmung mit betreuendem HSL; Verteidigung gem. § 24(2) und (3).
<i>Abschluss</i>		
	Anteil „Verteidigung Diplomarbeit“ § 24(3) (PM)	Wichtung der mündlichen Prüfungsleistung PM 30 im Abschlussmodul H15 beträgt 30 %.
<i>Wiederholung</i>		
	Wiederholung nach § 21(9)	Bei Bewertung der DA schlechter als Note 4 kann diese innerhalb eines Jahres unter Beachtung von § 35(4) SächsHSG einmalig wiederholt werden